

und Bedeutung eines heutigen Haufendorfes oder eines Haufendorfes des 19. Jahrhunderts ausgehen. Die große Ausdehnung dieser Dörfer ist schließlich in der Regel Prozeß und Ergebnis einer späten Zeit. Dazu kommt noch, daß diese Beschränkung auf Dorfwüstungen für Gebiete mit Einzelsiedlungen und vor allem für solche mit überwiegender Zahl derselben wenig glücklich ist. Einen weiteren Grund führt Scharlau an: „Durch die Vernachlässigung wüster Einzelsiedlungen werden zum mindesten unsere an sich schon nicht reichlich fließenden Quellen für die historische Siedlungsgeographie um einen beträchtlichen Bruchteil vermindert<sup>90</sup>.“ Wieviel wertvolles Material ginge der Wirtschafts-, Siedlungs- und Landesgeschichte, aber auch anderen Forschungszweigen, verloren, wollte man die Einzelsiedlungen außer acht lassen. Wahrscheinlich wird auch ein Vergleich der beiden Varianten des Siedelns neue Gesichtspunkte und Erkenntnisse erbringen.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, daß zunächst einmal das Dorf verschwindet; sodann bleibt ein Hof an seiner Stelle, der nach kürzerer oder längerer Zeit, ja sogar erst nach Jahrhunderten, ebenfalls wüst wird. So schreibt D. Weber, „daß man theoretisch eigentlich von zwei Wüstungen sprechen muß“, fährt aber dann fort, „es sei dies jedoch nicht als neues Wüstwerden einer anderen Siedlung anzusehen<sup>91</sup>.“ Ein Beispiel dieser Art stellt Eischweiler oder Eschweiler bei Kirkel-Neuhäusel im Kreis Homburg dar. 1212 ist noch ganz klar die Rede von dem Ort Eschweiler. Das Kloster Werschweiler hatte Besitz in Eschweiler, und einiges kam noch durch Kauf und Schenkung hinzu. 1564 heißt es in einer Notiz bei Tilemann Stella, daß *Eischweiler, der Hof, abgegangen* war<sup>92</sup>.

Bei der Grangienbildung der westpfälzischen Klöster ist diese Erscheinung öfter zu beobachten. Viele Einzelhöfe im klösterlichen Besitz fallen vor dem 16. Jh. wüst; zuvor hatten die Klöster die Dörfer allmählich durch Tausch oder Kauf, durch freiwillige oder unfreiwillige Schenkungen, in ihren Besitz bekommen.

Entsteht nach langer Zeit auf dem Standort einer früheren Siedlung ein neues Dorf, ist der Wüstungscharakter der vorangegangenen Siedlung keineswegs aufgehoben, vorausgesetzt, daß beide entwicklungsgeschichtlich nichts, höchstens den Namen, gemein haben. Hier stellt sich das zeitliche Problem. Es ist schwierig, genau festzulegen, wo die Grenze zwischen vorübergehender „Verheerung“ oder „Verwüstung“ und dem echten Wüstfallen liegt. Man kann Beschorner nur zum Teil zustimmen, wenn er sagt: „Denn ein Dorf, das in Kriegszeiten nur auf einige Jahre oder Jahrzehnte von seinen Bewohnern verlassen wurde, wie das während und nach dem Dreißigjährigen Kriege häufig vorkam, kann nicht gut als Wüstung betrach-

---

90 K. Scharlau, *Wüstungen* (1933), S. 2 Anm. 6.

91 D. Weber, *Wüstungen in Württemberg*, S. 15.

92 Tilem. Stella, fol. 234 f.